

**Arbeitsgemeinschaft der Memellandkreise e.V.  
in der Landsmannschaft Ostpreußen e.V.**

---



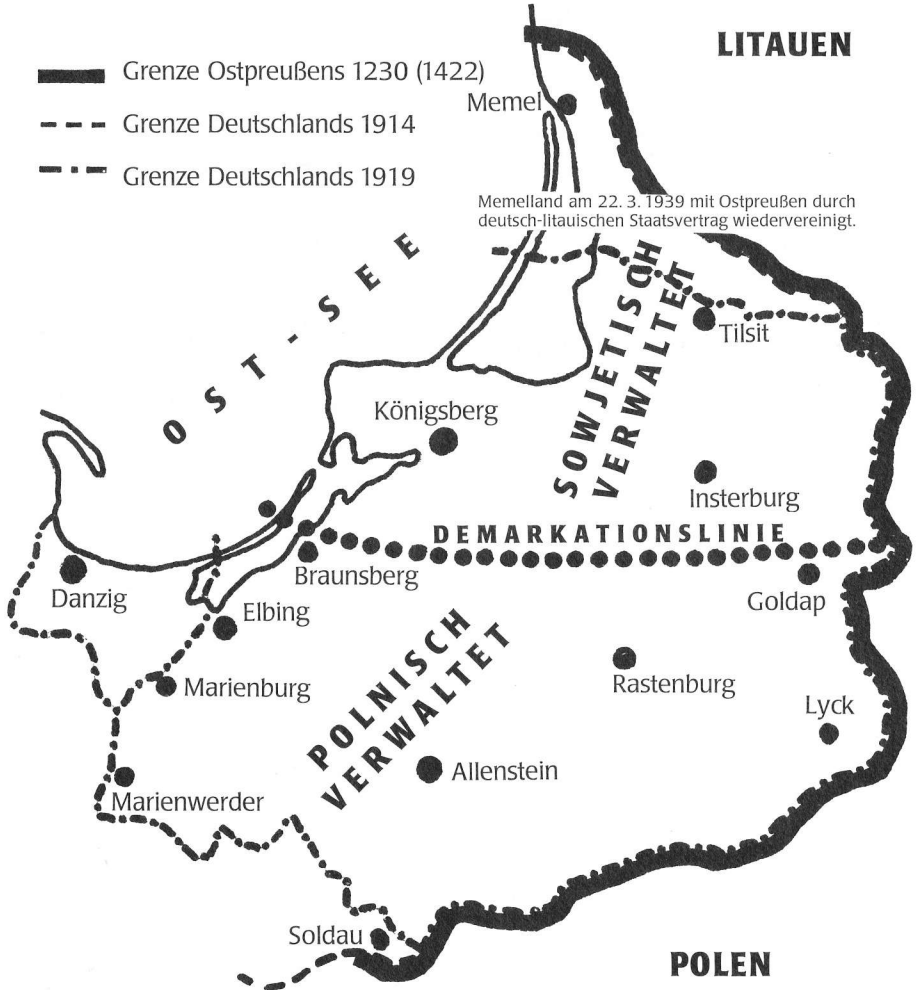
# **KOMPENDIUM**

**über Fakten, Erklärungen und Berichte  
als Nachweis der Zugehörigkeit des Memelgebiets  
zu Deutschland in seinen rechtmäßigen Grenzen.**

Zusammengestellt  
von  
**Erich Lapins**

Februar 1984

# OSTPREUSSEN



# Vorgeschichte

Das Memelland entstand als politischer Begriff 1919 durch den Versailler Vertrag. Dort heißt es im Abschnitt X unter Artikel 99:

„Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf die Gebiete zwischen der Ostsee, der in Artikel 28, Teil 2 (Deutschlands Grenzen) des gegenwärtigen Vertrages beschriebenen Nordostgrenze Ostpreußens und der ehemaligen deutsch-russischen Grenzen.

Deutschland verpflichtet sich, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten hinsichtlich dieser Gebiete, insbesondere über die Staatszugehörigkeit der betreffenden Einwohner getroffenen Vorschriften anzuerkennen.“<sup>1)</sup>

Dieses o.a. charakterisierte Gebiet war über 700 Jahre ein Bestandteil Ostpreußens gewesen, mit Ausnahme der kurzen Zeit von 20 Jahren, in der es zunächst den Alliierten unterstellt und dann für 16 Jahre als autonomes Gebiet Litauen angegliedert war.

Memel wurde 1252 von Livländischen Schwertbrüderorden, einem Zweig des Deutschen Ritterordens, gegründet und ist somit drei Jahre älter als Königsberg.

Nach dem Sieg des vereinigten Königreichs Litauen/Polen wurde nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 im Vertrag vom Melnosee 1422 dem Deutschen Ritterorden die Grenze des Ordensstaates nach Litauen zu diktiert, die auch das Gebiet nördlich des Memelstromes – das nachmalige Memelland – einschloß.

Diese Grenze war 500 Jahre die älteste und stabilste Europas von 1422–1919.

Das Auf und Ab der Geschichte erlebte das nachmalige Memelland gemeinsam mit.

Als im unglücklichen Krieg von 1806/07 ganz Preußen von den Franzosen erobert wurde, blieb das Memelland als einziges preußisches Gebiet unbesetzt, so daß Memel zur preußischen Residenz wurde. Piktupönen war das Standquartier des preußischen Herrscherpaares während der Verhandlungen mit Kaiser Alexander und Napoleon, die im Frieden zu Tilsit fast das Ende Preußens heraufführten. Von Memel gingen die Steinischen Reformen aus.<sup>2)</sup>

Selbst das kleine Memelland hat einige berühmte deutsche Männer hervorgebracht. Der Astronom Friedrich Argelander ist 1799 in Memel geboren. Memels Anteil an der deutschen Literaturgeschichte ist der Barockdichter Simon Dach, der 1605 in Memel geboren wurde.<sup>3)</sup> Auch Hermann Sudermann, geb. 1857 in Heydekrug, ist ein Sohn memelländischer Erde. Die Großeltern Immanuel Kants lebten in Memel. Der Großvater war hier Bürstenmacher.

---

<sup>1)</sup> Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 18

<sup>2)</sup> ebenda, S. 157

<sup>3)</sup> ebenda, S. 490

# Versailler Diktat und Abtrennung

Während bei den übrigen deutschen Gebieten, die abgetrennt werden mußten, bereits in Versailles die zukünftige Zugehörigkeit geregelt wurde, blieb das Schicksal des Memellandes ungeregt und daher in der Schwebe.<sup>4)</sup>

→ Von 1919 bis Anfang 1923 wurde das Memelland im Auftrage der alliierten und assoziierten Hauptmächte von Frankreich, unter Umgehung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung, verwaltet. Litauen hatte 1921 in seiner Verfassunggebenden Versammlung den Anschluß des Memellandes an Litauen zu seinem Ziel erhoben und dabei dem Gebiet autonome Rechte zugesichert.<sup>5)</sup>

→ Im April 1919 hatten 98% der Einwohner des Kreises Heydekrug und 78% des Kreises Memel bei der Entente Protest gegen eine Angliederung an Litauen erhoben.<sup>6)</sup> Als es den Litauern klar wurde, daß sie ihr Ziel, das Memelland auf legalem Wege zu erhalten, nicht erreichen würden, beschlossen sie, das Gebiet mit Waffengewalt zu erobern.<sup>7)</sup>

Am 10. Januar 1923, am Tage vor dem französischen Einmarsch ins Ruhrgebiet, überschritten das 5. Infanterieregiment und die Kriegsschule Kaunas in Zivil die deutsch-litauische Grenze. Diese Aktion wurde der Welt als bewaffneter Aufstand der Memelländer mit dem Ziel eines Anschlusses an Litauen bekannt gemacht.<sup>8)</sup> Das ca. 200 Mann starke französische Bataillon Infanterie konnte sich nicht gegen die litauische Übermacht von ca. 5–6.000 Mann behaupten.<sup>9)</sup>

Am 16. Januar 1923 erließ der französische Oberkommissar als Vertreter der alliierten Mächte, Petisné, folgenden Aufruf:

„Bewohner des Memelgebiets!

Im Namen der Alliierten Mächte erhebe ich noch einmal den feierlichsten Protest gegen den blutigen Handschlag, der gegen das Memelgebiet verübt worden ist. Ich erkläre ausdrücklich, daß die Alliierten Mächte auch weiter beabsichtigen, ihre Autorität über das Gebiet auszuüben.“<sup>10)</sup>

Am 1. Februar 1923 erzwang die Botschafterkonferenz die Absetzung des nach dem Einfall eingesetzten litauischen Direktoriums Simonaitis, ließ aber den am 3. Februar vorgebrachten Wunsch der Memelländer auf eine Volksabstimmung unberücksichtigt.<sup>11)</sup>

Am 18. Februar 1923 verließen die Franzosen Memel.

Am 6. März 1923 stellte die englisch-französisch-italienische Botschafterkommission, die die Verhältnisse prüfen wollte, fest: „Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere russisch-deutsche Grenze, stellt eine wirkliche Scheidewand zwischen zwei verschiedenen Zivilisationen dar. Mindestens ein Jahrhundert trennt sie voneinander. Es ist eine richtige Grenze zwischen Ost und West, zwischen Europa und Asien.“<sup>12)</sup>

4) Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 162

5) ebenda, S. 164

6) Der Neue Brockhaus, 1960, Memelgebiet, Memelland

7) Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 166

8) Dr. G. Lietz, Ostdeutsche Monatshefte, Heft 7, 1959

9) Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 167

10) ebenda, S. 168

11) ebenda, S. 168

12) Dr. G. Lietz, Ostdeutsche Monatshefte, Heft 7, 1959

Die Memelentscheidung der Botschafterkonferenz vom 16. Februar 1923 berücksichtigt, daß das Memelgebiet und Litauen bisher voneinander getrennt und einer verschiedenen Souveränität und Regierungsweise unterstellt gewesen seien. So erhielt Litauen nur eine stark eingeschränkte Souveränität über das Memelland und mußte u. a. der Schaffung einer Autonomie-Regierung und einer Volksvertretung (Landtag) in Memel zustimmen.<sup>13)</sup> Litauen erhielt die Souveränität über das Post-, Bahn-, Zoll- und Finanzwesen.

Anfang Februar 1924 entsandte der Völkerbund den Amerikaner Davis, den Schweden Haernell und den Holländer Kroller zur Ausarbeitung des Konventionstextes nach Memel. Die Litauer mußten sich von der Kommission eine scharfe Kritik gefallen lassen. Im Artikel I der Memel-Konvention, die am 8. Mai 1924 in Kraft trat, heißt es: Das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika als die alliierten und assoziierten Hauptmächte, Unterzeichner des Versailler Vertrages, übertragen an Litauen unter Vorbehalt der in diesem Abkommen festgesetzten Bedingungen alle ihnen von Deutschland gem. Artikel 99 des Versailler Vertrages abgetretenen Rechte und Ansprüche auf das Gebiet zwischen der Ostsee, der Nordostgrenze von Ostpreußen und der alten Grenzen zwischen Deutschland und Rußland; dieses Gebiet wird in dem vorliegenden Abkommen als „Memelgebiet“ bezeichnet.<sup>14)</sup>

Nach Artikel 8 der Memelkonvention besaßen die Bewohner des Memelgebiets die litauische Staatsangehörigkeit und dazu die Eigenschaft als Bürger des Memelgebiets, also ein eigenes Memelbürgerrecht.<sup>15)</sup> In den Pässen mußte der Passus „Bürger des Memelgebiets“ enthalten sein.

Die ersten Landtagswahlen am 19. 10. 1925 erbrachten bei einer Wahlbeteiligung von 83,52% den deutschen Parteien 93,1% der abgegebenen Stimmen und damit 27 von 29 Sitzen.<sup>16)</sup>

Während einer politischen Krise in Litauen wurde 1926 über Litauen und das Memelgebiet der Belagerungs- und Kriegszustand verhängt. Während der Belagerungszustand bald aufgehoben wurde, bestätigte der litauische Staatspräsident Smetona am 20. Dezember 1926 den Kriegszustand, der hinfort für die Memelländer bis 1938, also ganze zwölf Jahre andauern sollte.<sup>17)</sup>

Während des zwölfjährigen Bestehens des Kriegszustandes wurden zahlreiche Repressalien gegen die für ihr Deutschtum eintretende Bevölkerung verübt. Hunderte von Memelländer wurden vom Kriegskommandanten zu Gefängnisstrafen und von litauischen Sondergerichten sowie vom litauischen Kriegsgericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Das Vereinsleben und die politische Betätigung wurden stark eingeschränkt. Mehrfach wurden die Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Bevölkerung und der litauischen Obrigkeit von der Reichsregierung vor den Völkerbund gebracht. Auch der Haager Gerichtshof wurde wiederholt angerufen.

Zu den Landtagswahlen vom 29. September 1935 schlossen sich die Memelländer in einer Einheitsliste zusammen. Die Wahlbeteiligung betrug 91,3%. Die deutschen Memelländer steigerten ihren Stimmenanteil von 80,8% im Jahre 1932 auf 81,2%<sup>18)</sup>, obwohl

<sup>13)</sup> Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 169

<sup>14)</sup> ebenda, S. 178

<sup>15)</sup> E.-A. Pliég, Das Memelland 1920–1939, 1962, S. 34

<sup>16)</sup> Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 181

<sup>17)</sup> ebenda, S. 181

<sup>18)</sup> ebenda, S. 192/193

bis zum 29. September 1935 bereits 10.383 Personen aus Litauen eingebürgert worden waren.<sup>19)</sup> Die litauischen Stimmen gingen von 19,2% auf 18,8% zurück.<sup>20)</sup>

Nachdem der litauische Ministerpräsident Mironas am 30. 7. 1938 die Aufhebung des Kriegszustandes unter gewissen Bedingungen angekündigt hatte,<sup>21)</sup> konnte der Memeldeutsche Kulturverband gegründet werden.

Am 30. Oktober 1938 wurde der Kriegszustand mit Wirkung vom 1. November 1938 aufgehoben.<sup>22)</sup>

Die letzte der sechs Landtagswahlen fand unter normalen Verhältnissen am 11. Dezember 1938 bei einer Wahlbeteiligung von 96,8% statt, bei der die Memeldeutsche Liste 87% der Stimmen errang und 25 von 29 Sitzen erhielt. Die Litauer mußten sich mit 4 Sitzen begnügen.<sup>23)</sup>

## Rückgabe

Aufgrund der veränderten Machtverhältnisse im mitteleuropäischen Raum und des Drucks der polnischen Regierung, die Litauen zwang, die seit 1920 wegen Wilna unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zu Polen wiederaufzunehmen, brachten auch die verantwortlichen litauischen Politiker zur Überzeugung, das Verhältnis zu Deutschland zu verbessern.

So war Mitte September 1938 Legationsrat von Grundherr im Auswärtigen Amt zweimal von dem litauischen Journalisten – Chefredakteur des halbamtlichen „Lietuvos Aidas“ – Gustainis, der gute Beziehungen zum Staatspräsidenten Smetona, zum Ministerpräsidenten Mironas und auch zum litauischen Außenminister hatte, besucht worden. Von Grundherr berichtete, daß Gustainis sehr offenerzig die Befürchtung äußerte, die Memelbevölkerung könne das Selbstbestimmungsrecht und die Volksabstimmung verlangen. Für die Behaltung des Memelgebiets könne Litauen nicht seine ganze Existenz aufs Spiel setzen. Es sei besser, sich mit der deutschen Regierung ins Benehmen zu setzen, falls sie den Litauern Rechte am Memeler Hafen belassen würde. Deutliche Anzeichen, daß litauischerseits eine Bereitwilligkeit bestand, auch über das Memelstatut hinaus Konzessionen zu machen, ergaben sich Anfang Dezember 1938. So wurde am 1. Dezember 1938 Dr. Kleist von der Dienststelle Ribbentrop, einem Privatbüro des Außenministers in seiner Eigenschaft als Ratgeber Hitlers in außenpolitischen Angelegenheiten, von dem litauischen Generalkonsul in Königsberg Dymyscha aufgesucht, um über das deutsch-litauische Verhältnis und insbesondere über das Memelgebiet zu sprechen.<sup>24)</sup>

Dabei erkundigte sich Dymyscha nach Bedingungen zur Lösung der Memelfrage, die für das litauische Selbstbewußtsein tragbar seien. Am 2. Dezember 1938 bat Dymyscha nach

<sup>19)</sup> E.-A. Plieg, Das Memelland 1920–1939, S. 162

<sup>20)</sup> Kurschat, Das Buch vom Memelland, 1968, S. 193

<sup>21)</sup> ebenda, S. 198

<sup>22)</sup> ebenda, S. 199

<sup>23)</sup> ebenda, S. 200

<sup>24)</sup> Dr. Hans Hopf, Auswirkungen des Verhältnisses Litauens zu seinen Nachbarn auf das Memelgebiet, 1979, S. 262/263

Konsultation seiner Regierung um ein neues Gespräch, in dem er den Wunsch nach baldigen Verhandlungen aussprach. Am 3. Dezember 1938 erschien auch Gustainis bei Dr. Kleist und erklärte, Litauen sei bereit, jeden Wunsch Deutschlands, auch territorialer Natur, zu erfüllen, möchte aber die Memelfrage auf friedlichem Wege lösen. Mitte März 1939 fragte Litauen bei den Signatarmächten des Memelstatuts an, ob sie Einwände gegen eine Übertragung der Souveränität an Deutschland hätten. Sowohl England als Frankreich ließen Litauen freie Hand. Auch Polen und die Sowjetunion wurden durch Kowno unterrichtet und hatten keine Einwände gegen die Übertragung des Memellandes an Deutschland, betonten aber, daß Deutschland nicht über die Grenzen des Memellandes hinausgreifen dürfe.<sup>25)</sup>

Die entscheidende Unterredung zwecks Einleitung von Verhandlungen zwischen dem litauischen Außenminister Urbschys und Ribbentrop am Mittag des 20. März 1939 begann mit der Feststellung Ribbentrops, daß das Memelgebiet zu Deutschland zurückwolle. Er schlug eine friedliche Lösung vor, die ein freundschaftliches Verhältnis zur Folge haben würde.<sup>26)</sup>

Am Mittag des 21. März 1939 berichtete Urbschys dem litauischen Ministerrat, der nach fünfständiger Beratung die deutschen Vorschläge annahm. Das litauische Militär wurde am 22. März 1939 aus dem Memelgebiet zurückgezogen, der Memeldeutsche Ordnungsdienst besetzte die Amtsgebäude.<sup>27)</sup>

Die Verhandlungen um den Abschluß des deutsch-litauischen Vertrages begannen am Abend des 22. März unter dem Vorsitz von Staatssekretär von Weizsäcker. Am 23. März um 1 Uhr früh unterzeichnete Urbschys den Staatsvertrag, der sofort in Kraft trat und durch den das Memelgebiet mit Wirkung vom 22. März 1939 innerhalb seiner alten Grenzen an Deutschland zurückgegeben wurde.<sup>28)</sup>

Am 30. März 1939 ratifizierte der litauische Seim (Parlament) einstimmig und ohne Stimmenthaltung das Dokument, das auch die Errichtung einer litauischen Freihandelszone in Memel vorsah.<sup>29)</sup>

Am 20. Mai 1939 wurde der Freihafenvertrag abgeschlossen. Darin erhielt Litauen eine Freihafenzone in Memel zugesprochen, innerhalb deren es alle Förmlichkeiten der Ein- und Ausfuhr vornehmen, ein Zollamt unterhalten und die Waren ohne Zollabgaben von und nach Litauen befördern durfte. Die Transporte erfolgten gegen eine Gleisgebühr nach litauischem Eisenbahnrecht, nach litauischen Tarifen, in eigenen Wagen und mit eigenem Personal. Die Errichtung eines Hafenbahnhofs war Litauen freigestellt.<sup>30)</sup>

Ein Indiz dafür, daß es der Reichsregierung daran gelegen war, die Rückgliederung des Memelgebiets reibungslos und unter Wahrung des litauischen Prestiges zu erreichen, zeigte eine Aufforderung, die seitens einer kompetenten reichsdeutschen Sicherheitsbehörde an den Verfasser persönlich ergangen war:

In den Morgenstunden des 21. März 1939 wurde mir in meiner Eigenschaft als Führer des Memeldeutschen Ordnungsdienstes von Generalkonsul v. Saucken mitgeteilt, daß mich der höhere SS- und Polizeiführer Nord-Ost (Königsberg) SS-Obergruppenführer

<sup>25)</sup> Memeler Dampfboot, 20. März 1962, Kurschat „Die Litauer gaben Memel freiwillig zurück.“

<sup>26)</sup> E.-A. Pliog, Das Memelland 1920–1939, 1962, S. 207

<sup>27)</sup> ebenda, S. 209/210

<sup>28)</sup> ebenda, S. 211

<sup>29)</sup> Memeler Dampfboot, 20. März 1962, Kurschat „Die Litauer gaben Memel freiwillig zurück.“

<sup>30)</sup> E.-A. Pliog, Das Memelland 1920–1939, S. 212

Redies in der Polizeidirektion in Tilsit sprechen möchte. Bei der Unterredung gegen 1 Uhr Mittags erklärte mir Redies, daß Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und Litauen stattfänden mit dem Ziel, das Memelland rückzugliedern. Form und Zeitpunkt der Rückgliederung seien noch unbestimmt. Es könnten noch Tage vergehen. Der Führer wünsche, daß die memelländische Bevölkerung Ruhe und Disziplin bewahren möge. Redies forderte mich auf, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Übergriffen gegen Litauer und Juden weder während der Zeit der Verhandlungen noch beim eventuellen Abzug der Litauer kommen dürfe.

Die Räumung und Rückgabe des Memelgebiets durch die Litauer erfolgten in der Tat ohne Komplikationen.

→ Am 15. Mai 1939 überreichte der britische Botschafter in Berlin Sir Nevil Henderson dem Staatssekretär von Weizsäcker eine Verbalnote, in der die britische Regierung die durch Deutschland vollzogene Eingliederung Memels de jure anerkannte. Als der Krieg schon ausgebrochen war, schrieb Henderson in seinem Erinnerungsbuch „Mißerfolg eines Auftrages“ (London, 1940), Memel sei unter ziemlich vernünftigen Bedingungen an Deutschland von Litauen ausgehändigt worden.<sup>31)</sup>

Ihren Standpunkt zum deutsch-litauischen Staatsvertrag hat die britische Regierung auch nach dem Kriege vertreten. Auf eine Anfrage des Bundesbürgers Günter Kunstmann aus Frankfurt an das Foreign Office über die britische Stellungnahme zur Memelfrage antwortete im Auftrage des Britischen Hohen Kommissars in Deutschland am 18. Oktober

→ 1954 u. a. A.W. Rhodes: „ . . . 2. Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Hafen von Memel, jetzt Klaipeda genannt, im April 1939 von der deutschen Regierung übernommen. Am 15. Mai 1939 wurde der deutschen Regierung der Beschluß der Regierung Ihrer Majestät mitgeteilt, die Übernahme Memels durch die Deutschen *de jure* anzuerkennen und dieser Beschluß wurde nachträglich nicht widerrufen. 3. Nach dem Krieg wurde Memel als ein Teil der Sowjet-Sozialistischen Republik Litauen durch die Sowjet-Regierung dem sowjetischen Gebiet einverleibt. Diese Übertragung ist *nicht de jure* anerkannt worden. Die Stellung von Memel gehört zu den Punkten, die auf einer allgemeinen Konferenz zur Festlegung der Friedensregelung mit Deutschland besprochen werden würde . . . “<sup>32)</sup>

## Fixierung auf die Grenzen von 1937

Die wenigsten Zeitgenossen wissen um die Entstehung des Begriffs „Grenzen von 1937“. Schon vor der Kapitulation kam im Protokoll über die herbeizuführenden Besatzungszonen in Deutschland vom 12. 9. 1944, im sogenannten Londoner Protokoll, das dann am 7./8. Mai 1945 in Kraft trat, der Ausdruck „Grenzen von 1937“ vor. Hier heißt es: „Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, zum Zwecke der Besetzung in vier Zonen eingeteilt . . . “<sup>33)</sup>

Hierbei handelt es sich nicht um ein Institut des deutschen Verfassungs- oder Völker-

→ <sup>31)</sup> Memeler Dampfboot, 20. März 1962, Kurschat „Die Litauer gaben Memel freiwillig zurück.“

→ <sup>32)</sup> Memeler Dampfboot, 20. August 1955, „Übernahme Memels 1939 de jure anerkannt.“

→ <sup>33)</sup> Prof. Dr. Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, 1980, S. 25



rechtsverständnisses, sondern um einen Begriff des Deutschland nach 1945 auferlegten Besatzungsrechts.<sup>34)</sup>

Um eine Verhandlungsbasis über das besiegte Deutschland zu erreichen, berieten sich am 16. Juli 1945 auf der Potsdamer Konferenz Truman, Churchill und Stalin. Dabei fiel ebenfalls die Formulierung „Deutschland in den Grenzen von 1937“. Churchill trat zunächst für ein Vorkriegsdeutschland als Ausgangsbasis ein, also in den Grenzen vom September 1939, wurde dann aber von Truman überstimmt, der von Stalin ein Deutschland in den Grenzen von 1937, also das Deutschland von Versailles, abrang. Stalin wollte nur von einem Nachkriegsdeutschland ausgehen.<sup>35)</sup> Durch diese Formulierung wurden einige Territorialfragen in Mitteleuropa faktisch festgelegt, die üblicherweise Gegenstand eines Friedensvertrages gewesen wären.<sup>36)</sup>

Diese Bestimmung über ein „Deutschland in den Grenzen von 1937“ wurde ohne deutsche Mitwirkung verfügt. Wir hätten keine Veranlassung, diese Formulierung in bundesdeutsche Verfügungen und Richtlinien zu übernehmen. Trotzdem haben sich bundesdeutsche Regierungsstellen, Politiker und Publizisten auf die Grenzen von 1937 festgelegt.

Die Diskussion um die Grenzen von 1937 scheint ein Gerede im luftleeren Raum zu sein, solange die Russen in Mitteleuropa stehen.<sup>37)</sup>

Völkerrechtlich gesehen können die Grenzen Deutschlands erst durch einen Friedensvertrag geregelt werden.

Das Grundgesetz geht davon aus, daß das Deutsche Reich – ohne Angabe eines Stichtatums – den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation – der Wehrmacht – noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die besagt: Das Deutsche Reich existiert fort.<sup>38)</sup>

## Schlußfolgerung

Aus den angegebenen Fakten und Erklärungen geht eindeutig hervor, daß das Memelgebiet aufgrund seiner Geschichte und nach dem Abschluß des Staatsvertrages mit Litauen ein Teil Ostpreußens ist und somit rechtens zu Deutschland gehört.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Rückgabe des Gebietes dem Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung entsprach. Es fand, wie schon eine Weisung vom November 1938 befohlen hatte, keine Mobilmachung oder Teilmobilmachung statt und auch keine Besetzung im Sinne einer kriegsmäßigen Unternehmung, da das Gebiet vertragsgemäß beim Eintreffen der deutschen Truppen vom litauischen Militär geräumt war. Die angebotenen Einheiten hatten lediglich in Memel zu paradieren und kehrten bis

<sup>34)</sup> Prof. Dr. Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, 1980, S. 25

<sup>35)</sup> Auszug a. d. Memeler Dampfboot, 5. August 1961, „Wie es zu den Grenzen von 1937 kam.“

<sup>36)</sup> Prof. Dr. Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, 1980, S. 25

<sup>37)</sup> Memeler Dampfboot, 5. August 1961, „Wie es zu den Grenzen von 1937 kam.“

<sup>38)</sup> Prof. Dr. Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, 1980, S. 28

→ auf kleinere Kommandos wieder in die Standorte zurück. Auch vom völkerrechtlichen Standpunkt aus ist die Rücknahme nicht anzufechten. Die Übergabe war ein Gebiets-erwerb durch Zession (Abtretung eines Rechts), die mit Zustimmung der litauischen Regierung geschah; der deutsch-litauische Staatsvertrag vom 22. März 1939 war ohne Zweifel gültig. Daher kann weder von „Diebstahl“, „Erpressung“ oder „Besitzergreifung gegen den Widerstand der litauischen Regierung“ und „ohne berechtigten Anspruch“ die Rede sein. Von keiner Seite erhob sich ein offizieller Protest.<sup>39)</sup>

→ Gemäß Art. 15 des Memel-Vertrages zur Memel-Konvention war die Übertragung von Souveränitätsrechten ohne die Zustimmung von Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan, den Unterzeichnerstaaten der Konvention, nicht möglich. Außer im Falle Groß-britannien sind die notwendigen Zustimmungen nicht ausdrücklich erklärt worden. Den äußeren Umständen nach wäre die Annahme einer stillschweigenden Zustimmung der übrigen Signatarstaaten durchaus vertretbar.<sup>40)</sup>

Außer Großbritannien und Frankreich haben sich Italien und Japan niemals um die Ein-haltung der Memelkonvention durch Litauen gekümmert.

Die Memel-Angelegenheit wurde weder durch die Aufnahme der diplomatischen Be-ziehungen zwischen Deutschland und der UdSSR noch durch den Moskauer Vertrag präjudiziert.<sup>41)</sup> (präjudizieren = entscheiden, beeinträchtigen)

Vom Standpunkt des Völkerrechts gehört das Gebiet seit dem 22. März 1939 wieder zur Provinz Ostpreußen und fällt unter die Gebiete, deren Staatszugehörigkeit einer späteren Regelung vorbehalten bleibt.<sup>42)</sup>

Bis zur Regelung durch einen Friedensvertrag muß unsere Position auch in der Frage des deutschen Memellandes eindeutig sein und klar zum Ausdruck gebracht werden.

Es sollte aufmerksam registriert werden, nach welchen Gesichtspunkten unlängst der Internationale Gerichtshof im Streit um die territoriale Gliederung der südlich des Beagle Kanals (Feuerland) gelegenen Inseln Lennox, Nueva und Picton vorgegangen ist. Hierbei prüfte das Schiedsgericht mehr als 20 argentinische und chilenische Karten auf ihre Grenzdarstellungen. Es erhoffte Aufschluß darüber, wie der Grenzvertrag von 1881 seinerzeit von beiden Staaten interpretiert und in der Praxis gehandhabt wurde.<sup>43)</sup>

Auf die Situation des Memellandes übertragen würde es heißen: Sollte die weltpoli-tische Lage sich in Zukunft derart geändert haben, daß eine Wiedervereinigung Deutsch-lands, einschließlich der Ostgebiete, möglich wäre, würde der internationale Gerichtshof das Memelland ausschließen mit der Begründung, in der Praxis habe die Bundesregie-rung längst die Abtretung dieses Gebietes anerkannt. Die Bundesrepublik ist aber nicht befugt, auf Teile des juristisch fortbestehenden Deutschlands zu verzichten.

→ Das Memelland gehörte zweifellos zum völkerrechtlich anerkannten Friedensbesitzstand des Deutschen Reiches, das weder durch die militärische Kapitulation noch durch die Okkupation 1945 untergegangen ist.<sup>44)</sup>

Die 1945 faktisch vollzogene Eingliederung des Memelgebietes in die Sowjetrepublik

<sup>39)</sup> E.-A. Plieg, Das Memelland 1920–1939, 1962, S. 223

<sup>40)</sup> Prof. Dr. Blumenwitz, Die Darstellung der Grenzen Deutschlands in kartographischen Werken, 1980, S. 26

<sup>41)</sup> ebenda, S. 26

<sup>42)</sup> E.-A. Plieg, Das Memelland 1920–1939, 1962, S. 225

<sup>43)</sup> Das Ostpreußenblatt, 11. Februar 1984, Innerdeutsches Ministerium: Ein klares Deutschlandbild wird gesucht

<sup>44)</sup> H. Poley i. Nachwort v. Dr. Hopf „Auswirkungen des Verhältnisses Litauens zu seinen Nachbarn auf das Memel-gebiet.“

Litauen gilt als nichtig, da die Sowjetunion 1940 das damalige Litauen in völkerrechtswidriger Form annektierte und als Rechtsnachfolger des litauischen Staates nicht anerkannt wird.<sup>45)</sup>

Es widerspricht eindeutig deutschen Interessen und ist völkerrechtlich unhaltbar, wenn man in jedem Fall die Grenzen von 1937 als „Ausgangspunkt für den territorialen Teil der künftigen Friedensverhandlungen“ ansieht.<sup>46)</sup>

Die Frage des Memellandes verdeutlicht in besonders eindringlicher Weise, wie unsinnig die Bedeutung der von den früheren Kriegsgegnern erfundenen Formel „Grenze von 1937“ als „völkerrechtlich anerkannte Grenze Deutschlands“ ist.<sup>47)</sup>

Die Stärke der deutschen Verhandlungsposition muß sein, keinen Quadratmeter Boden zu verlangen, der nicht einwandfrei nach dem Völkerrecht deutsch war. Es heißt aber, die Verhandlungsposition schwächen, wenn man vor dem Beginn von Gesprächen über territoriale Fragen bereits stillschweigend auf ein Gebiet verzichtet, über dessen Zugehörigkeit bei einem Deutschen keine Zweifel herrschen dürfen.<sup>48)</sup>

---

<sup>45)</sup> E.-A. Plieg, Das Memelland 1920–1939, 1962, S. 225

<sup>46)</sup> Memeler Dampfboot, 20. Mai 1961, „Erbitterung über die Grenzen von 1937“

<sup>47)</sup> H. Poley i. Nachwort v. Dr. Hopf „Auswirkungen des Verhältnisses Litauens zu seinen Nachbarn auf das Memelgebiet.“

<sup>48)</sup> Memeler Dampfboot, 20. Mai 1961, „Erbitterung über die Grenzen von 1937“